

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertion & Gebühr für eine Garmond-Spaltenszeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel von 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 80 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

# Laibacher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

**S.** E. P. P. Apostolische Majestät haben folgendes Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

Euer Graf Esterházy. Ich finde Sie zu Meinem Minister zu ernennen und Ihnen für den Fall, als Ich mich veranlaßt sehen sollte, Sie von dieser Stelle in Gnaden zu entheben, den Rücktritt in die diplomatische Dienstleistung vorzubehalten.

Wien am 19. Juli 1849.

Franz Joseph m. p.

**S.** E. P. P. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 8. Juli d. J. dem Vize-Dechant und Vereblicher Pfarrer Stephan Vukliß die Titular-Probstei B. M. V. de Liptó allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 18. Juli 1861 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXIV. Stück des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet werden.

**Nr. 70.** Den Erlass des Finanzministeriums vom 7. Juli 1861 — gültig für alle Kronländer — die Einstellung der Zaffelsalz-Erzeugung in Gemeinden und die Straßsetzung des Preises der diesfälligen Vorräthe betreffend.

**Nr. 71.** Den Erlass des Finanzministeriums vom 11. Juli 1861 — wirksam für alle Kronländer — betreffend die Aufhebung des bedingten Verbotes der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Fleischroten über die Grenzen gegen die fremden italienischen Staaten, die Schweiz und die See.

**Nr. 72.** Die Verordnung des Finanzministeriums v. 16. Juli 1861 — gültig für sämtliche Kronländer, mit Ausnahme Dalmatiens — in Betreff der Fortdauer der demaligen Rübenzucker Steuerzäße.

Wien, 18. Juli 1861.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

## Nichtamtlicher Theil.

### Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 19. Juli.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Min.

Vorsitzender: Präsident Dr. Hein.

Auf der Ministerbank die Herren: v. Schmerling, v. Pleuer, v. Paffer und Graf Wickenburg.

Eine Urlaubsbewilligung wird ertheilt, eine eingelaufene Petition der Techniker um Militär-Befreiung mitgetheilt und dem Petitions-Ausschusse zugewiesen.

Ein Antrag des Abg. Kromer und Genossen auf Revision der Notariatsordnung lautet:

Das h. Haus wolle beschließen:

1. Die mit dem kaiserl. Patente vom 21. Mai 1855 eingeführte Notariatsordnung sei einer gründlichen Revision zu unterziehen und bei deren Vornahme insbesondere auch zu erwägen:

2. ob auf dem Lande nicht die sämtlichen Notariatsgeschäfte den betreffenden Bezirksgerichten oder allenfalls den Ortsgemeinden zuzuweisen wären;

3. ob für diesen Fall nicht auch in den Landeshauptstädten und in den Amtssitzen der Gerichtshöfe (Landes- oder Kreisgerichte) der Wirkungskreis der Notare nur auf die im §. 1 der Notariatsordnung speziell aufgezählten Geschäfte einzuschränken wäre;

4. wie endlich widrigen Falles den Ueberbürdungen einzelner Parteien und jeder ungleichen Behand-

lung der Bezirks-Insassen verlässlich vorgebeugt werden solle.

5. Zur Vornahme der gedachten Revision werde unmittelbar im Hause ein Ausschuß von 15 Mitgliedern thunlichster Berücksichtigung aller einzelnen Kronländer gewählt.

Franz Kromer, Wilhelm Eder, Stamm, Siegl, Hopfen, Rehrebeckl, Ingram, Dr. Taschek, Dr. Hasmann, Cyril, Nischelwiger, Dr. Papenna, Deschmann, Dr. Litwinowicz, Froschauer, Walterskirchen, Dr. Gschier, Kuziemski, Stark, Dr. Brinn, Puger, Vohninger, Riese-Stallburg, Gijelsberg, Wohlwend.

Der Antrag wird in einer der nächsten Sitzungen zur Motivirung gelangen.

Minister Graf Wickenburg in Beantwortung der Winterstein'schen Interpellation, die eventuelle Abhaltung einer Industrieausstellung in Wien im Jahre 1864 betreffend.

Für das nächste Jahr bereitet sich die Ausstellung in London vor, welche jedoch voraussichtlich keinen erschöpfenden Ueberblick der österreichischen Kunst- und Industrie-Erzeugnisse liefern wird. Geredigter erscheint daher das Verlangen nach Abhaltung einer solchen Ausstellung in Wien, und die Regierung hat dieß Bedürfnis anerkannt, als sie bereits auf das Jahr 1859 eine Ausstellung anberaume. Berücksichtigungswürdig erscheint auch der Umstand, daß im J. 1865 der Vertrag mit dem Zollvereine abläuft und daß daher eine Einladung an die Industriellen der Zollvereinsstaaten, sich an der Wiener Ausstellung zu betheiligen, angezeigt erscheint.

Die Regierung wird daher einschlägige Bemühungen einer etwa sich bildenden Gesellschaft auf's Wärmste unterstützen und sie hegt die Ueberzeugung, daß die österreichische Industrie angesichts der gewährten Gewerbefreiheit und im Schatten der von Sr. Majestät in so hochherziger Weise verliehenen Verfassung mit den anerkanntswürdigen Leistungen vorzutreten und einen Vergleich mit den Leistungen des Auslandes nicht scheuen wird.

Die General-Debatte über den Gesetzentwurf der Lehen-Ablösung wird fortgesetzt.

**Grünwald** gegen den Majoritätsantrag. Er spricht zunächst mit Rücksicht auf die böhmischen Privilegien und Lehenbestimmungen, die er beachtet wissen will. Auch das Oktober-Diplom und die Februar-Gesetze scheinen ihm die Wahrung solcher Bestimmungen in die Hände des Landtages zu legen.

Der Reichsrath ist keine Exekutiv- oder Administrativ-Behörde, hat daher kein Verfügungsrecht über Landesvermögen im Allgemeinen und über das böhmische Landesvermögen insbesondere. Redner erinnert an die Gesetze, denen zufolge Lehen nicht mehr allodialisiert werden sollen. Allodialisirungs-Bewilligung wurde nur ausnahmsweise ertheilt, böhmische Ländereien also nicht allodialisiert werden. Lehenverhältnisse können nicht als Lohnverträge angesehen werden, sonst würde beispielsweise ein souveräner Herr, wie Fürst Liechtenstein, ebenfalls in einem Lohnvertrage stehen.

**Hartig** für die Vorlage der Regierung, obwohl er mit den Details der Ausführung nicht ganz einverstanden ist. Die früher sehr nützliche Lehen-Institution hat ihren Werth verloren und soll daher aufgehoben werden. Die für die Aufhebung sprechenden Geldgründe haben ihren Werth, eimen noch höhersten aber die national-ökonomischen Motive. Den Landtagen kann immerhin ein großer Spielraum in der Anwendung des Gesetzes zuerkann werden, da sich allgemeine Normen nur mit großer Schwierigkeit aufstellen lassen werden. Die Kronlehen waren ihrer Zeit eine Art Zivilliste der Landesfürsten, wie der Redner historisch erörtert.

Der Dualismus, den man zwischen dem Monarchen als solchen und seiner Eigenschaft als Landes-

fürst in den einzelnen Provinzen machen will, erscheint nicht leicht begreiflich und nur bei gewaltsamer Trennung der Länder möglich.

Der Redner bekämpft die Ansicht eines galizischen Abgeordneten, daß die Reichsräthe aus Galizien und der Bukowina, wo es keine Lehen gibt, in dieser Debatte nur zu theoretischen Aeußerungen berechtigt seien. Wer hier sitzt, spricht und votirt nicht als Repräsentant eines einzelnen Kronlandes, sondern als Repräsentant der ganzen Monarchie. (Obvo rechts, Bravo links). Alle sind berufen und verpflichtet zur gemeinsamen Debatte für jedes zur Sprache kommende Interesse. Man gedenke des englischen Parlaments. (Lebhafter Beifall).

Nach Herrn Abg. Graf Hartig erhält das Wort Abg. Klauß gegen den Majoritätsantrag. Er anerkennt den Scharfsinn, mit dem dieser ausgearbeitet worden, findet aber die Kompetenz des Reichsrathes zur Entscheidung der Frage nicht nachgewiesen. Der dieser Seite des Hauses gemachte Vorwurf, es sei leicht, einen negativen Standpunkt einzunehmen, sei nicht begründet und diese Seite des Hauses nehme vielmehr einen positiven Standpunkt ein.

Aus den Grundgesetzen der Verfassung gehe die Autonomie der Landtage in der vorliegenden Frage hervor. Außerdem sind Lehenverhältnisse, wenn der Lehenherr Landesfürst ist, nicht privatrechtlicher Natur, und auch darum gehört der Gegenstand nicht vor die Kompetenz des Reichsrathes. Das Vermögen, welches der Landesfürst als Staatsoberhaupt besitzt, ist kein Gegenstand der österreichischen Privatrechtsgesetzgebung. Dieß ist die aufrichtigste Ueberzeugung dieser Seite des Hauses, von der sie selbst durch die ministerielle Erklärung und Drohung nicht abgebracht werden kann. Die Drohung konnte nicht ernst gemeint sein, weil gesetzgebende Faktoren existiren und die Regierung seit dem 20. Oktober eine konstitutionelle ist, an dem kaiserlichen Worte müssen alle Wogen brechen (Bravo rechts.) Man hüte sich, diesen Grundpfeiler wankend zu machen. Für die Kompetenz der Landtage in der betreffenden Frage spricht die Rechtskontinuität, die nur durch eine Gewalt unterbrochen wurde, welche fortan nach dem Wort des Kaisers unmöglich geworden ist. (Bravo rechts.)

Die böhmischen Lehen haben nicht wie die germanischen ihren Ursprung in den Räubereien, wie der Redner historisch nachzuweisen bemüht ist. Sie waren in der That ein Theil der Zivilliste, das Obervermögen kann also nur dem König von Böhmen zustehen, bezüglich die Bestimmung über die tiefer gehenden Veränderungen nur dem böhmischen Landtage zugesprochen werden.

Es sind die bedauerlichsten Vergleiche und Anschauungen hier aufgestellt worden. Der Kaiser hat schon ein Mal (1851) erklärt, daß er mit dem zentralisirenden und nivellirenden französischen System nicht einverstanden sei. Im Oktober-Patent sind die Bezeichnungen der Königreiche und Länder nicht ohne Vorbedacht wiederholt worden und in gleicher Richtung werden die Lehenleer abgelegt.

Der Redner sucht nun den Beweis zu führen, daß die erwähnte Auffassung auch dem österreichischen Staatsrechte widerstrebe. Diese Seite des Hauses anerkennt im Kaiser von Oesterreich den König von Böhmen, sie läßt sich aber den König von Böhmen nicht weglängern oder ihn als einen Vasallen des Kaisers von Oesterreich betrachten; sie hat es bewiesen, daß sie im König von Böhmen auch den Kaiser von Oesterreich erkennt und seinem Rufe immer folgen wird.

**Villersdorf** für den Majoritätsantrag. Mit den Aeußerungen des Vorredners, als er die Seite des Hauses, der er angehört, kennzeichnete, wird wohl die Majorität des Hauses einverstanden sein und ebenso auch mit den Schlußworten des Vorredners.

Darans ergibt sich aber als unabweisliche Folgerung, daß Gegenständen, die von dem Allerhöchsten Willen ausgehen, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Wir sind aber nur durch den Willen des Monarchen hier und können die von ihm uns eingeräumte Kompetenz nicht abweisen.

Kedner widerlegt sodann die gegen den Majoritätsvertrag erhobenen Einwendungen. Die Kronen der einzelnen Länder sind immer nur ein neuer Schmuck für die Gesamtwürde des Kaisers von Oesterreich. Betrachtet man den vorliegenden Gegenstand vom praktischen Standpunkt aus, so drängt sich die Frage auf, ob man die Einführung des Lebensinstitutes, falls es in Oesterreich nicht bestünde, wohl beantragen würde? Gewiß nicht, weil man eben erkennt, daß es nicht mehr am Platze ist, so nützlich und notwendig es auch einst gewesen sein mag. Gegenwärtig kann es dem Monarchen gegenüber nur mehr Staatsbürger, nicht durch die besondere Lebensstrenge verbundene Vasallen geben. Nebuliche Verhältnisse zeigen sich in den anderen konstitutionellen Ländern, und alle Institutionen müssen verschwinden, die nicht mehr in die Zeit passen. Jeder Zweifel an der Kompetenz des Reichsrathes ist ein Mißtrauensvotum, das der Reichsrath sich selbst gibt. (Bravo.) Hört seine Kompetenz auf, so bleibt nur die Rückkehr zum Absolutismus übrig. Auf dem entgegengesetzten Wege aber wird Vertrauen erungen und das angestrebte Glück des Vaterlandes auch erreicht werden. (Bravo.)

Präsident behält sich das Wort für den Schluß der Debatte vor.

Kieger will das Lebens-Institut, das nicht mehr in unsere Zeit paßt, nicht beschwören, wohl aber seine Aufhebung auf rechtmäßigem Wege bewirkt sehen. Der Gegenstand ist bereits erschöpfend besprochen und so mögen nur noch Bemerkungen politischer Natur folgen. Der Herr Minister v. Lasser hat die Auflösung des Lebensverbandes aus volkswirtschaftlichen Gründen befürwortet. Wenn aber auch die Gebundenheit der Güter nachtheilig sein kann, so hat sich doch bei den Lebengütern nicht allgemein gezeigt. Konsequent steht von diesem Standpunkte aus auch ein Gesetz über Aufhebung der Fideikomisse zu erwarten. Die staatswirtschaftlichen Gründe erscheinen also nicht stichhaltig.

Die Pillersdorfsche Frage, ob man das Lebens-Institut in unseren Zeiten neu einführen würde, falls es nicht schon bestünde, entscheidet gar nichts. Man könnte sie ja auch auf das Adels-Institut anwenden. Werden Baron Pillersdorf und Graf Hartig die Abschaffung des Adels beantragen?

Auch die finanziellen, vom Herrn Minister vorgebrachten Gründe erscheinen dem Redner nicht wichtig genug zur Aufhebung eines staatsrechtlichen Verhältnisses, die überhaupt gar nicht dringend ist. Das Ministerium ist mit der Vorlage des Gesetzes nur der traurigen Nothwendigkeit nachgekommen, eben etwas vorlegen zu müssen.

Wenn es sich auch um Begränzung mittelalterlichen Schutts handelt, so bleibt es doch die erste Frage, ob wir zu dieser Begränzung ein Recht haben. Wir sind nicht kompetent dazu, denn wir müssen das möglichste Maß der Länder-Autonomie anstreben.

Je größer ein Volk und seine Vergangenheit ist, umso mehr wird es Autonomie anstreben und verlangen; so vor allem Böhmen, das auf dem Prager Landtage die Krönung des Kaisers als König von Böhmen verlangte und die in Aussicht stehende Krönung ohne Unterschied der Nationalität seiner einzelnen Mitglieder mit begeisterten Freuden aufnahm.

Große Länder, die auch eine große Vergangenheit haben, bedürfen einen Landtag mit staatsrechtlichen und legislativen Befugnissen, wie ihn Böhmen seit einem Jahrtausend hatte und wie die Verfassung ihn bewilligt. Der engere Reichsrath hat kein konstitutionelles Recht und der Redner befürchtet seinen Eingriff in die Befugnisse des böhmischen Landtages und eine Begrenkung der böhmischen Rechte durch die Majorität dieses Reichsrathes.

Der Reichsrath könnte sich ja ein Mal auch die Kompetenz der Exekutive, ja der Krone vindiziren. . .

Präsident ersucht den Redner, sich zu mäßigen und die Würde des Hauses nicht zu verletzen.

Kieger: Auf Kompetenz beruht alle soziale Ordnung und Formfehler gefährden oft die Existenz der Staaten, so wie der einzelnen. Darum halte man sich an die Kompetenz, selbst wenn sie unbedeuten ist.

Der Berichterstatter der Majorität hat mit vielem Scharfsinn eine schlechte Sache vertheidigt (oho!), er hat aber doch nur Sophismen vorgebracht. Nach seinen Schlüssen könnte der engere Reichsrath auch Anlehen bewilligen, denn ein Anlehen ist ein Zivilkontrakt (Oho links): gegen solche Prinzipien sträubt sich das Rechtsbewußtsein des böhmischen Volkes.

Der engere Reichsrath ist in der vorliegenden Frage auch aus finanziellen Gründen nicht kompetent, weil es kein Vermögen des engeren Reichsrathes geben kann. Was früher auf administrativem Wege geschah, soll ja jetzt auf konstitutionellem Wege geschehen,

und damit stehen die Worte des Herrn Ministers v. Lasser im Widerspruch, so wie er auch die Gerechtfame des Kaisers als König von Böhmen etc. in Abrede stellt. Viele staatsrechtliche Zustände sind aber durch das Oktober-Diplom nicht nur nicht geschwächt, sondern vielmehr gestärkt worden. Schon die pragmatische Sanktion, auf die sich der Minister beruft, anerkennt die Rechte der Kronländer. Ein unglückliches Zitat des Ministers war es, als er sagte, die Annahme des Kaiserthums habe die Provinzrechte aufgehoben. Selbst das Oktober-Diplom ist ein Beweis dagegen. Ich will den Bestand der Monarchie, und es hat mich unangenehm berührt, daß man die Krone der Böhmen und die der Lombardie in einem Athem genannt hat.

Nicht minder unangenehm berührte es mich, daß von einer Seite her, die gewiß liberal ist, lauter Hofdekrete zitiert werden, die den Absolutismus athmen. Werden sich die Ungarn nicht fragen, wie wird man die Rechte unserer Krone schonen, wenn man die böhmische Krone nicht respektirt? Die Minister haben in jüngster Zeit eine neue Verantwortung auf ihre Schultern genommen, wögen sie ihrem Berufe gerecht werden.

Minister v. Lasser ergreift das Wort zur Abwehr einer Behauptung, durch welche Abg. Kieger die kleineren Kronländer ihm herabgesetzt zu haben scheint. Nach einer kleinen, nicht ohne eine gewisse Heftigkeit geführten Debatte, welche sich daran schließt, wird die Sitzung aufgehoben (2 1/2 Uhr). Nächste Sitzung Montag 12 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Generaldebatte.

## Oesterreich.

**Wien.** Ein vom 16. d. M. aus Corsu datirtes Telegramm des „Giornale di Verona“ lautet: „Das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin bessert sich fortwährend.“

**Wien.** Das Abendblatt der „Wiener Ztg.“ schreibt: Die Allerhöchste Entscheidung auf die Adresse des ungarischen Landtages ist, wir sind es überzeugt, die Frucht einer tiefen und reifen Erwägung, und nicht bloß die Pflicht, welche dem Monarchen die Lebensbedingungen des Gesamtstaates an das Herz legen, sondern auch die wohlwollendsten Rücksichten für das wahre Interesse und die Zukunft Ungarns sind dabei maßgebend gewesen.

Indem Ungarn sich der großen österreichischen Monarchie anschließt, die ihm ehrend und vertrauensvoll seine Stelle einräumt, bleibt seine Autonomie in jenem weiten Ausfange, wie ihn der hochherzige Wille des Kaisers gedacht und ausgesprochen hat, unverfälscht und unverbrüchlich aufrecht erhalten. Dafür bürgt das kaiserliche Wort, dafür bürgt der freisinnige Geist, welcher Oesterreichs neues Verfassungsleben in allen seinen Richtungen durchathmet.

Wir hoffen, daß diese Ansicht in Ungarn sich Bahn brechen, und daß das schöne Land sich mit den anderen der Segnungen freuen wird, welche ein einträchtiges und inniges Zusammenhalten einem Völkchen zu spenden verspricht, und daß der mächtige Völkchen der uns hinfert vereintigt, keinem von allen zu enge werden wird.

— Aus **Wien**, 18. Juli, telegraphirt man dem „P. V.“: In deutschen Kreisen erzählt man sich, das Reskript sei in sehr gemäßigtem Tone abgefaßt; es negirt den 1848er Standpunkt nicht, beleuchtet die Details desselben, und wünscht ein gemeinsames Wirken zur Ausführung derjenigen Gesetze, die mit dem Oktoberdiplom nicht im Widerspruch. Es konzedirt Ministerien des Innern, der Justiz, des Unterrichts, der öffentlichen Arbeiten, auch einen ungarischen Schatzmeister.

Ursache des Bruches war die Berufung Ungarns in den Reichsrath, welche die ungarischen Regierungsmänner verweigerten. Der ungarische Reichstag erhält einen Präklusivtermin zur Bescheidung des Reichsrathes innerhalb vier Wochen.

— Das königliche Reskript soll im ungarischen Landtage und gleichzeitig im Reichsrathe eröffnet werden. Zu diesem Zwecke hält das Herrenhaus Montag 11 Uhr, und das Abgeordnetenhaus Montag 12 Uhr eine Sitzung.

— Die ungarischen Blätter erklären bereits den passiven Widerstand und meinen, es werde schließlich doch so gehen, wie nach den zwölf Jahren des Bacschen Systems. Sie zeigen aber nur mit dieser Ansicht entweder daß sie von der Phrase beherrscht werden, welche die verschiedensten Objekte mit derselben Sauce übergießt, oder daß sie sich gewaltthätig in Täuschungen wiegen wollen. Der „Btschr.“ bemerkt dazu sehr richtig: Der passive Widerstand gegen den Absolutismus hat eine ganz andere Macht als gegen ein konstitutionelles System!

**Wien**, 19. Juli. Baron Bay und Graf Sze esen hatten für heute um eine Abschiedsaudienz bei Sr. Majestät dem Kaiser gebeten, und sehen dem Bescheide entgegen. Baron Bay rüstet bereits zur Abreise, und soll übermorgen nach Pest reisen. Heute

Abends sind die Herren v. Maslath und Apponyi nach Pest gereist; sie scheinen bis zur Stunde ihre Entlassung nicht erhalten zu haben.

Graf Forgach fungirt in der Hofkanzlei noch nicht, weil er bis heute Abends den Eid noch nicht abgelegt hatte; doch nahm der neue Kanzler bereits Gelegenheit, seinen Räten zu erklären, daß er die Geschäfte im Sinne der ungarischen Gesetze unabhängig und national leiten wolle.

Auch spricht man von einem Zirkular, in welchem Graf Forgach die Obergespäne auffordern will, zur Wahrung der Interessen des Vaterlandes auf konstitutionellem Wege zusammenzuwirken. Der Vize-Kanzler Szögenyi, der seine Demission eingereicht hat, hat noch keinen Bescheid erhalten. Hofrath Szedenyi, aus Kaschau zurückgekehrt, hat die Stelle des Vize-Kanzlers abgelehnt und seine Demission als Hofrath eingereicht.

Die Ernennung des Grafen Moriz Eszterhazy zum Minister ohne Portefeuille scheint sich zu bestärken.

Die Eröffnung des Reskripts am Montag im Landtage zu Pest, wie in den beiden Häusern des Reichsrathes zu Wien, ist vom Ministerium beschloffen worden. (Pr.)

**Wien**, 15. Juli. In der Staatsdruckerei werden bereits im Auftrage des Finanzministeriums Formulare für die Blanquetten der Promessen angefertigt. Dem Vernehmen nach werden die Blanquetten durch die k. k. Lotto-Direktion an jene Geschäftsleute, die Promessen-Geschäfte zu machen beabsichtigen, ausgegeben. Die Kontrolle des Staates wird darin bestehen, daß die Nummern jener Lose, die zum Promessen-Geschäfte bestimmt sind, von Fall zu Fall vorgelegt werden müssen, und der betreffenden Behörde das Recht zusteht, sich von dem Vorhandensein dieser Lose die Ueberzeugung zu verschaffen.

**Triest**, 15. Juli. Der Ex-Deputirte des Triester Landtages, Herr Descovich, dessen Austritt aus demselben seinerzeit berichtet wurde, befindet sich bereits in Wien, wo er sich bleibend niederzulassen gedenkt. Es ist gewiß sehr traurig, zu sehen, daß ein allgemein geachteter Bürger und Familienvater sich veranlaßt findet, seinen Aufenthalt zu verändern und in einem vorgerückten Alter Wohnort und Klima zu vertauschen, weil er seiner wohlbegründeten Ueberzeugung gemäß einer leidenschaftlichen Verirrung des Momentes einige besonnene Bemerkungen entgegenzustellen wagte.

— In der ersten Hälfte dieses Jahres liefen in den Triester Hafen, den statistischen Zusammenstellungen der l. Börsendepulation zufolge, mit Ladung 3222 Segelschiffe mit 166,645 T. und 437 Dampfer mit 118,029 T. ein. In Ballast kamen an 1251 Segelschiffe mit 48,057 T. und 14 Dampfer mit 3992 T. Ab gingen mit Ladung 3549 Segelschiffe mit 207,583 T. und 439 Dampfer mit 117,712 T., in Ballast 901 Segelschiffe mit 25,930 T. und 9 Dampfer mit 2083 T. Die Gesamt-Schiffsbewegung während des ersten Semesters in unserem Hafen belief sich auf 9822 Schiffe mit 690,031 T. Oesterr. Schiffe waren angekommen mit Ladung 2534 Segelschiffe mit 98,481 T. und 409 Dampfer mit 96,526 T.; in Ballast 1114 Segel mit 35,620 T. und 13 Dampfer mit 3570 T.; abgegangen mit Ladung 2738 Segel mit 119,765 T. und 410 Dampfer mit 97,097 T.; in Ballast 880 Segel mit 21,339 T. und 9 Dampfer mit 2083 T.

**Agram**, 17. Juli. Eine in der heutigen Landtagessitzung vorgelesene Bitte um baldige Auflösung des Instituts der Militärgränze, gibt den Abgeordneten Bilic, Starkovic und Alfamovic Anlaß, auf die Lösung dieser Frage durch das bestehende Comité ad hoc zu dringen, wobei Letzterer wiederholt die Nothwendigkeit der Ausdehnung der konstitutionellen Verfassung auf die Grenze hervorhebt.

Der Deputirte Brboncic sucht sein letztes Vorgehen gegen Graf Jankovic und dessen Anhang zu entschuldigen, wird jedoch von Alfamovic und insbesondere Starkovic widerlegt, welcher Letzterer verlangt, daß Brboncic seinen Platz verlasse, wenn er die dem Grafen Jankovic zugeworbenen Intriguen nicht gründlich nachweist. Unter den vier in dieser Angelegenheit vorgebrachten Anträgen wird jener des J. Brboncic angenommen, dahin lautend: Der Landtag nimmt die Entfremdung mehrerer k. k. Magnaten zur Kenntniß, er bittet, die Exekutivgewalt soll, falls die ausgetretenen Volksvertreter binnen acht Tagen nicht zurückkehren, neue Wahlen ausschreiben, die abwesenden Obergespäne werden durch das Präsidium aufgefordert, binnen acht Tagen ihrer Pflicht gemäß zum Landtage zu kommen, widrigenfalls man annimmt, daß sie auf ihre Würde verzichten.

**Cattaro**, 14. Juli. Aus Skutari war die Kunde von einem Telegramme hieher gelangt, welches den dortigen europäischen Konsuln aus der Umgebung des Fürsten Nikolaus zugekommen sein sollte, und wonach in dem Gefechte bei Spizza am 28. Juni

Italienische Staaten.

Die „Gazzetta di Torino“ läßt sich aus Rom von einem angeblichen Mordversuch gegen den König Franz II. berichten, welcher aber auf alle mögliche Weise verheimlicht werde. Dem Korrespondenten der Gazzetta ist es jedoch gelungen, Folgendes zu erfahren: „Man entdeckte im Palaste ein Individuum in einem Versteck, welches die Absicht hatte, den König umzubringen, denn darüber ließen die Waffen, die man bei ihm fand, so wie seine eigenen Geständnisse keinen Zweifel. Es war ein junger Mann aus der Terra die Lavoro, der, wie es scheint, sich an dem König rächen wollte, da ihm von den Insurgenten seine Mutter und seine Schwester getödtet worden waren.“ Das Schönste an der Geschichte ist, daß nach dem Korrespondenten der König selbst nichts von dem Attentat weiß.

Vermischte Nachrichten.

Laibach. Wie uns mitgetheilt wird, hat einer der beiden wegen Mordmordes zum Tode verurtheilten Sträflinge des Zwangsarbeitshauses sich zu entleiben gesucht. Er hatte sich mittelst kleiner Glascherben die Arme und den Hals aufgeschnitten, so daß er viel Blut verlor, aber, weil er keine Arterie verletzte, wieder aufkommen wird.

Die „Voce dalmatica“ bringt weitere Nachrichten über den unlängst in Zara verstorbenen angebliehen Dauphin, Giuseppe Trevisan. Derselbe hatte sich 1817 in Triest mit Girolama Argenti aus Padua vermählt, lebte mit seiner Gattin jedoch nicht im besten Einvernehmen. Als er sich 1836, während in Dalmatien die Cholera herrschte, von Zara entfernte, kamen während seiner Abwesenheit drei Franzosen an, die über ihn Erkundigungen einzogen, und am 16. Oktober 1838 kam, sich für einen Maler ausgebend, der Sohn einer vornehmen französischen Legitimisten-Familie, der mit ihm eine lange Unterredung hatte und Schriften wechselte. In den Jahren 1840 und 1856 erhielt er andere geheimnißvolle Besuche, mehrere Male soll ihm auch Geld angeboten und das Aufstehen gestellt worden sein, gewisse Papiere zu unterschreiben. Er ging jedoch nicht darauf ein. Fortwährend empfing er zahlreiche Briefe, die er stets verbrannte. Nach den Aeußerungen der Vertrauten, welche er besaß und die nach seinem Tode das Geheimniß offenbarten, wußte er sich genau an die Klucht nach Varennes, an gewisse Kleidungsstücke, die er in der Kindheit trug, an den Schuster Simon und dessen Mißhandlungen u. s. w. zu erinnern. Eines Tages kam eine Dame in einer Kutsche und er wurde nach Schottland gebracht, von dort aber nach Italien, wo man ihn der Familie Trevisan in Paena übergab, die Kleider und Geld erhielt. Ein gewisser Giovanni Battista Polenti war später sein Lehrer. In der Folge wurde er nach England und dann nach Konstantinopel gebracht. Er machte viele Reisen allein und zu Fuß. Auch Tallcyrand soll ihm geschrieben haben. Die Familie Trevisan erwarb mehrere Besitzungen, u. a. ein Haus in San Martino, eines „al beato Pellegrino“, eines in S. Canziano, ein anderes in Vicenza. Unter den Hausgenossen erwähnt er einen Koches, Namens Benedetto Mariani, unter den Personen, welche die Familie besuchten, nannte er Zigno, Dondi dall' Orologio, Sografi, Selvatico, Valmarana, Campo-Longo. Unter den Gegenständen, die er sorgfältig aufbewahrte, befand sich eine Scheere, die zum Sticken diente, und eine silberne Medaille. Der Griff der Scheere hatte die Form einer Königskrone. Gewiß ist, daß Trevisan, weit entfernt davon, ein Verräther oder ein Narr zu sein, von seiner königl. Abstammung fest überzeugt war. Uebrigens suchte er dieselbe durchaus nicht geltend zu machen und vertraute sein Geheimniß nur den zwei Frauen im Hause, mit denen ihn lange Freundschaft verband, und zwei Monate vor seinem Tode seinem Arzte an. Die „Voce dalm.“ fügt bei, daß Trevisan eine merkwürdige und auffallende Ähnlichkeit mit Ludwig XVI. hatte und wie dieser unglückliche Monarch selbst große Geschicklichkeit für mechanische Arbeit jeder Art besaß.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berona, 19. Juli. Das „Giornale“ meldet, daß in Bologna in der Nacht vom 15. auf den 16. durch Einbruch in der Münze der Werth von 20,000 Franks in Gold, welches zur Präge bereit war, nebst beiläufig 100 Gold- und Silber-Medaillen gestohlen wurden.

Turin, 18. Juli. Die gestrige „Opinione“ bezeichnet die Korrespondenten jener Blätter, die sich von ihnen über eine angebliche Verschwörung Minghetti's und Farini's gegen Nicasoli berichten lassen, um selbst ein neues Ministerium zu bilden, als das Opfer einer ministeriellen Intrigue, welche durch diese lägenhaften Nachrichten die Gemüther aufregt. Die „Opinione“ sagt, daß kein Grund zu Zerwürf-

nissen im Ministerium vorhanden sei, und dennoch behaupten Gerüchte Zwiespalt des Ministerrathes. Nicasoli kennt keine Feinde. Es handle sich hier nicht um Prinzipien, sondern nur um Persönlichkeiten, und man thut dieß am Vorabend großer Finanzoperationen, wo das Ministerium das größte Vertrauen braucht. Durch solche Intrigen könne Italien zu den elenden Verhältnissen Spaniens heruntergebracht werden. (?)

Erstern Morgens marschirten zwei Bataillone Bersaglieri nach Neapel, wo sich bereits 28 Bataillone dieser Truppengattung befinden. Der Aufstand in Campobiso (Neapel) behauptet sich zufolge einer Depesche Cialdini's noch immer. Der Senat stimmte mit 58 gegen 18 Stimmen für Labator's Konvention.

Turin, 19. Juli. (Ueber Paris). Die „Nationalités“ melden: König Viktor Emanuel habe, indem er den Brief des Kaisers Napoleon gelesen, zu General Fleury gesagt: Er sei glücklich zu leben, daß sein erhabener Allirter die von seiner Regierung verfolgte politische Richtung billige, und daß diese günstige Neugier die Freude der Freunde Italiens auf das Höchste steigern werde.

Mailand, 18. Juli. Die heutige „Perseveranza“ läßt sich aus Turin berichten, daß ein dortiges Journal die von ihr dementirten Gerüchte über ein zum Sturze Nicasoli's bestehendes Komplott bestätige und für zweifellos erkläre. Die „Perseveranza“ greift in Folge dessen das fragliche Turiner Blatt festig an, weil es die Schrecken einer Ministerkrise in einem Momente heraufbeschwöre, in welchem die Reaktion in Neapel lähn das Haupt erhebt, weil es auf die Zerwürfnisse zwischen den liberalen Häuptern der Regierung baut.

Paris, 19. Juli. Der heutige „Moniteur“ bringt ein Dekret, welches die Flottenaushebung regulirt, und Prämien für die Wiederanwerbung der alten ausgedienten Seeleute aussetzt. Der Prinz de la Moskowa wurde nach Baden-Baden geschickt, um den König von Preußen zu seiner Rettung von dem abscheulichen Attentat zu beglückwünschen.

Paris, 20. Juli. Der heutige „Moniteur“ meldet: Bei der Emission der neuen Obligationen (trentenaires) wurden 4,693,814 Stück subskribirt. Ein derartiges Ergebnis ist eine imposante Kundgebung des Vertrauens zum Kaiser.

London, 20. Juli. In der gestrigen Unterhaus-Sigung fragte Lord John Russell in Beantwortung einer Anfrage über die Abtretung der Insel Sardinien an Frankreich: Die schweren Konsequenzen, welche einem solchen Versuche folgen würden, werden Frankreich verhindern, daran zu denken. Im Oberhause verlangt Lord Hardwicke die Mittheilung der im 3. 1832 über Polen gepflogenen Korrespondenz zwischen England und Rußland. Lord Wodehouse erhebt dagegen keine Einwendung und sagt, daß England immer die Rechte der Polen auf eine Konstitution vertheidigt habe. Graf Ellenborough drückt seine großen Sympathien für Polen aus. Graf Palmerbury hat dieselben Ansichten.

Madrid, 19. Juli. Die der letzten Erhebung zu Grunde liegenden Umtriebe werden wahrscheinlich aufgedeckt werden.

Neueste levantinische Post.

Konstantinopel, 13. Juli. Ibrahim Pascha, Niza's Sohn und Schwiegersohn des verstorbenen Sultans, wurde in Disponibilität versetzt. Niza Pascha erhielt die Erlaubniß auszugehen und Besuche zu empfangen. Der Oberstkämmerer Ahmed Bey wurde mit einer kleinen Pension entlassen. Das großherrliche Theater wird aufgelöst. Mehemmed Rudschi Pascha reiste wegen einer Augenkrankheit nach Berlin.

Es zirkulirt das Gerücht, der Sultan werde eine Reise nach Mecca unternehmen. Gerutti wurde an die Stelle Durando's zum Vertreter Sardiniens bei der Pforte ernannt. Der Seraskier erließ an alle beurlaubten Offiziere des syrischen Armeekorps den Befehl, unmittelbar zurückzukehren. Der sardnische Dampfer „Malfatano“ verließ Konstantinopel mit mehreren Ausgewiesenen. Das „Journal de Konstantinopel“ bringt Mittheilungen über den bisher verborgen gehaltenen Sohn des Sultans.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 20. Juli 1861.

Table with 4 columns: Getreideart, Marktpreise, Magazins-Preise, and a sub-column for 'in österr. Währ.' with sub-sub-columns for 'fl.' and 'kr.'.

ein einziger Montenegriner und zwar durch den Kanonenschuß eines österreichischen Kriegsschiffes getödtet worden wäre. Es haben darüber nun die zuverlässigsten Erkundigungen von hier aus stattgefunden und zu dem Ergebnis geführt, daß die k. k. Kriegskorvette „Erzherzog Friedrich“, welche allein am 28., 29. und 30. v. M. zwischen Budua und Antivari kreuzte, die strengste Neutralität beobachtete, daß also obige Nachricht eine ungegründete ist.

Zunsbruck, 17. Juli. Se. Kais. Hoheit Erzherzog Karl Ludwig hat mit Handschreiben aus Schönbrunn Nachstehendes an den Stadt-Magistrat erlassen: An den Magistrat der Landeshauptstadt Zunsbruck.

Bei Meinem Scheiden von dem Mir so werth gewordenen Tirol und hienit von Zunsbruck spreche Ich dem Magistrate in Vertretung der Landeshauptstadt Meinen innigsten Dank aus für die Mir bei jeder Gelegenheit während Meines mehrjährigen Aufenthaltes daselbst bewiesene Anhänglichkeit, so wie für das freundliche, ja herzliche Entgegenkommen in guten wie in schweren Tagen.

Wahre Freude und wesentliche Unterstützung hat Mir Zunsbruck durch seine Haltung im Jahre 1859 bewährt, welche die schönsten Beweise echter Loyalität, sowie erhebender Opferwilligkeit gab, und den stets bewährten Wohlthätigkeitsinn durch die liebevolle Aufnahme und Pflege der tapferen Kämpfer für Oesterreichs Ehre und gutes Recht neuerlich bekräftete.

Vielen Trost empfand Ich in den Mir von der Bevölkerung Zunsbrucks zahlreich gegebenen Beweisen tiefen Mitgeföhles bei Meinem herben Trauerfalle im Herbst 1858, wodurch dieselbe Mir erneuert gezeigt hat, daß sie stets herzlichen Antheil an Meinem Schicksale nahm. Diese schönen Beweise der edelsten Geföhle gereichen der Stadt zur Ehre, und werden Mir stets in dankbarer Erinnerung bleiben, denn sie sind in Meinem Herzen geschrieben.

Indem Ich der Nothleidenden der Stadt und des Margarethinums gedenke, welches Ich als ein bleibendes Andenken an die selige Erzherzogin dem Wohlwollen des Stadtmagistrates empfehle, übergebe Ich für erstere dem Magistrate tausend Gulden, und für das letztere dessen Vorsteherin zweitausend Gulden. Schönbrunn, den 13. Juli 1861.

Erzherzog Karl.

Prag, 16. Juli. Man verfolgte hier die vom Herrn Zeleny im Abgeordnetenhaus zu Wien provozirten Vorgänge mit der gespanntesten Aufmerksamkeit der Professor der czechischen Sprache am hiesigen Altstädter Gymnasium ist mit einem Male zu einer allerdings nicht erfreulichen Berühmtheit gelangt, es gibt jedoch nur Wenige, die ihn wegen der Rolle beneiden, die er sich von dem Führer seiner Partei zuthellen ließ. Der Statthalter hat, wie Ihnen ohne Zweifel bereits bekannt ist, an Herrn Zeleny ein Schreiben gerichtet, in welchem er denselben auffordert, die Beweise für seine verleumderischen Behauptungen beizubringen; ob Herr Zeleny dieses Schreiben bereits beantwortet hat, oder ob er es beantwortet wird, weiß ich nicht, doch möchte ich Beides bezweifeln. Dafür aber rücken die „Nar. Visty“ sachte mit ihren „Beweisen“ heraus; wohl erklären sie großmüthiger Weise, daß sie, so weit es sich um den „Hass und die Verachtung“ der Beamten handelt, diesen Kreis verlassen wollen (!), allein in ihrer heutigen Nummer ist der erste Artikel der Erbärtung der anderweitigen Behauptungen bezüglich des Gebrauches der czechischen Sprache im Amte gewidmet. Hören wir die ungeheuren Thatsachen, welche der czechische „Moniteur“ vorbringt! Die Haare stehen Einem zu Berge, wenn man den Schreier von solchen Ungerechtigkeiten hinwegzleht. Höre Welt und entsetze Dich bei der Kenntniß dieses Gränels: Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht der Alt- und Neustadt Prag hat — keine czechische Stampiglie! (Wehe!) Die k. k. böhm. Provinzial-Staatsbuchhaltung hat ebenfalls keine czechische Stampiglie, denn es hat auf ein in czechischer Sprache abgefaßtes Gesuch eine deutsche Stampiglie aufgedrückt! (Wehe! Wehe!) Der Josefa Wotjpla wurde die Bewilligung zur Erhebung eines Geldbetrages bei dem Depositenamt in deutscher Sprache ertheilt! (Hier produziert das czechische Blatt den Wortlaut des deutschen Bescheides, aber nicht des betreffenden Gesuches). Die Staatsbuchhaltung hat am 19. Nov. 1860 auf eine czechische Eingabe des Franz Rezel die Worte: „Adjustirt mit 54 fl. 80 kr. österr. Währ.“ in deutscher Sprache geschrieben! Einem Herrn Frajble wurde vom Chrudimer Bezirksamte ein Hausbuch ertheilt mit der Aufschrift: „Hausbuch des Ant. Freudle!“ Das wären also jene himmelschreienden Verkürzungen, welche die „czechische Nation“ erleiden muß? Und mit solchen Lappalien will man in öffentlicher Parlamentssitzung vorgebrachte Anschuldigungen erörtern? Mit derlei Albernheiten drängt man hindernd und störend zwischen die großen Fragen des Tages? (O. D. P.)

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

**Börsebericht.** Wien, (Mittags 1 Uhr.) (W. Stg. Abbbl.) Ohne Aenderung. Staats und Spekulationspapiere etwas besser bezahlt. Fremde Valuten anfangs fleißig, zuletzt mehr flüchtig und billig.

Öffentliche Schuld.		Geld Ware		Geld Ware		Geld Ware	
A. des Staates (für 100 fl.)		Böhmen . . . . .	5 " 90.50 91.—	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.	147.75 148.—	St. Genois zu 40 fl. C.M.	38.25 38.75
In österr. Währung . . . zu 5%	62.61 62.80	Steiermark . . . . .	5 " 87.— 89.—	G. M. m. 140 fl. (70%) Einz.	424.— 426.—	St. Genois " 40 " "	37.75 38.25
5% Anlehn. von 1861 mit Rückz.	87.70 87.80	Währen u. Schlesen " 5 "	84.— 87.—	Def. Don.-Dampfsch.-Ges.	220.— 222.—	Windischgrätz " 20 " "	22.50 23.—
National-Anlehen mit		Ungarn " 5 "	69.— 70.25	Wien. Dampfm.-Akt.-Ges.	370.— 375.—	Waldstein " 20 " "	22.— 22.50
Kammer-Goup. . . . .	5 " 81.10 81.20	Em. Ban., Kro. u. Slav. " 5 "	67.— 68.—	Belher Kettenbrücken	394.— 396.—	Reglewich " 10 " "	14.25 14.75
National-Anlehen mit		Galizien " 5 "	66.25 66.75	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	167.50 168.—	<b>Wechsel.</b>	
April-Goup. . . . .	5 " 81.30 81.41	Siebenb. u. Bukow. " 5 "	65.25 66.—	Pfaundbriefe (für 100 fl.)		3 Monate	
Metalliques " 5 "	68.70 68.80	Venetianisches Anl. 1859 " 5 "	89.— 89.50	National-Gl. v. J. 1857 3.5%	102.50 103.—	Angsburg für 100 fl. südd. W.	117.15 117.25
dette mit Mai-Goup. " 5 "	68.90 69.—	<b>Aktien (pr. Stück).</b>		bank auf 10 " detto " 5 "	97.— 98.—	Frankfurt a. M., detto	117.25 117.40
dette " 4 1/2 "	59.25 59.50	Nationalbank " 754.— 756.—		G. M. verlosbare " 5 "	90.50 91.—	Hamburg für 100 Mark Banco	103.10 103.25
mit Verlosung v. J. 1839 . . .	116.50 116.75	Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu		Nationalb. (verlosbare " 5 "	86.90 87.—	London für 10 Pf. Sterling	138.90 139.—
" 1854 . . . . .	89.— 89.50	200 fl. ö. W. (ohne Div.)	174.40 174.50	auf öst. W. ( " 5 "		Paris für 100 Francs	54.75 54.80
" 1860 zu		N. ö. Gacem.-Ges. 3. 500 fl. ö. W.	594.— 595.—	<b>Loose (per Stück)</b>		<b>Cours der Geldsorten.</b>	
500 fl. . . . .	84.50 84.60	R. Ferd.-Nordb. 3. 1000 fl. C.M.	1962. 1962.—	Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.		R. Münz-Dufaten 6 fl. 57 Mfr. 6 fl. 58 Mfr.	
zu 100 fl. . . . .	88.50 88.70	Staats-Gl.-Ges. zu 200 fl. C.M.		zu 100 fl. öst. W.	117.75 118.—	Kronen " 19 " 6 " 19 " 9 "	
Cemo-Rentensch. zu 42 L. austr.	16.50 17.—	oder 500 Kr. " 268.— 268.50		Don.-Dampfsch.-G. 3. 100 fl. C.M.	96.50 97.—	Napoleon'sdor " 11 " 7 " 11 " 9 "	
B. der Kronländer (für 100 fl.)		Kais. Glif.-Bahn zu 200 fl. C.M.	169.25 169.75	Städtgem. Wien zu 40 fl. ö. W.	36.50 37.—	Russ. Imperiale " 11 " 37 " 11 " 39 "	
Gründungs-Obligationen.		Süd-nordb. Verb.-B. 200 " "	121.75 122.—	Sherbagg " 40 " C.M.	95.— 96.—	Vereinsthaler " 2 " 6 1/2 " 2 " 7 "	
Nieder-Österreich . . . zu 5%	90.— 90.50	Südl. Staats-lomb.-ven. u. Cent.		Salm " 40 " "	36.50 37.—	Silber-Agio " 37 " 50 " 37 " 75 "	
Ö. Öst. und Salz. " 5 "	87.50 88.50	ital. Glif. 200 fl. ö. W. 500 Kr.		Palffy zu 40 fl. C.M.	37.75 38.25		
		m. 140 fl. (70%) Einzahlung	222.— 224.—				

**Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien. Den 20. Juli 1861.**

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 68.80	Silber . . . 137.50
5% Nat.-Anl. 81.15	London . . . 138.80
Banquettien . . . 734.—	R. f. Dufaten . . . 6.59
Kreditaktien 174.50	

**Lottoziehung vom 20. Juli.**  
**Triest: 88 48 20 41 63.**

**Fremden-Anzeige.**  
 Den 19. Juli 1861.

Die Herren: Blach, Landes-Oberichts-Rath, — Mahortitsch, Professor, und — Kaufmann, von Triest. — Die Herren: Graf Schaafgöschke, — v. Kröblich, Großhändler, — Soulscheg, und — Wenzl, Handlungsreisender, von Wien. — Die Herren: Violin, v. u. Beamte, und — Savin, Handelsmann, von Venedig. — Hr. Wundsam, Kaufmann, von Marburg. — Hr. Reich, Kaufmann, von Stuttgart. — Hr. Pflüger, Handlungsreisender, von Dornbirn.

**Feilbietungs-Edikt.**  
 Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird zur Vornahme der bewilligten exekutiven Feilbietung der auf 126838 fl. ö. W. geschätzten, auf Grund des Vertrages vom 4. März 1850 für Andreas Mulzer auf die Herrschaften Ratschach und Scharfenberg in Krain bürgerlich einverleibten Holzabstoßungs-Rechte, nach fruchtlos verstrichenem ersten und zweiten Termin der 30. Juli d. J. als dritter Termin mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Rechte, wenn sie nicht wenigstens um den Schätzungswert verkauft würden, dieselben bei diesem Termine auch unter demselben hintangegeben werden.

Kauflustige haben an den bestimmten Tagen um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Gerichtskanzlei zu erscheinen, und können die Feilbietungs-Bedingnisse in der hierortigen Gerichtskanzlei, bei dem k. k. Kreisgerichte Neustadt in Krain und in der Kanzlei der Herren Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. von Seiler und Dr. Zeltcher einsehen.  
 Mödling am 15. Juli 1861.

**Edikt.**  
 In Folge Bewilligung des k. k. Landesgerichtes zu Klagenfurt, als Abhandlungs-Instanz nach Herrn Ferdinand Grafen v. Egger ddo. 6. d. M., 3. 3427, wird zur Vornahme der freiwilligen öffentlichen gerichtlichen Versteigerung der in den genannten Verlaß gehörigen Puschelhuber zu Ruhestadt sammt dem dazu gehörigen Tracht-Zulehen am Weinberg, die Tagfagung auf den 17. August 1861 Vormittags 11 Uhr im Orte der Realität angeordnet.

Bei der Puschelhuber befinden sich:

18 Joch 126 Klafter Acker	
5 " 111 " Wiesen	
11 " 547 " Weiden	
59 " 427 " Wald und Waldgrund	
— " 119 " Hausgarten.	

Bei dem Tracht-Zulehen befindet sich:

5 Joch 822 Klafter Acker	
2 " 296 " Wiesen	
1 " 1098 " Weiden	
1 " 1105 " Wald und Waldgrund	
— " 329 " Gärten.	

Von den Weiden sind circa 7 Joch in Ackerland umgewandelt.  
 Die Gebäude dieser Realität bestehen aus einem einstöckigen, soliden, gemauerten Wohnhause und einer gemauerten gewölbten Viehstallung.

Die Realitäten bilden ein geschlossenes Ganzes, bieten die schönste Fernsicht über das ganze Jaun- und Waisenbergerthal und eignen sich nebstbei vorzüglich zur Obstzucht, was die vielen gesunden, bereits tragenden Obstbäume beweisen.  
 Die Realitäten liegen der von Klagenfurt nach Marburg führenden Poststraße ganz nahe, von Bölkermarkt eine kleine Stunde entfernt.  
 Die Gebühr an den Grundentlastungsfond ist ganz bezahlt und auf den zu versteigernden Realitäten haften gar keine Lasten.

Dies wird mit dem Beisatze veröffentlicht, daß die obgenannten Realitäten um 5250 fl. öst. Währ. ausgerufen, und daß jeder Lizitant ein Badium von 525 fl. öst. W. zu erlegen haben wird.  
 Die übrigen Lizitationsbedingungen, laut welchen ein Drittel des Meistbotes, mit Einrechnung des Badiums, binnen 14 Tagen, ein Drittel mit Ende Juni 1862, und das letzte Drittel mit Ende Dezember 1862 mit 5%iger Verzinsung vom 1. November 1861 zu bezahlen ist, können bei Herrn Dr. Mertlitsch, k. k. Notar zu Bölkermarkt und bei dem gefertigten Bezirksgerichte eingesehen werden.  
 K. k. Bezirksamt Bölkermarkt, als Gericht, am 11. Juli 1861.

**Edikt.**  
 Mit Bezug auf das Edikt vom 18. März 1861, 3. 665, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Herrn Franz Krenner von Laß, gegen Franz Zoiler von ebenda, pto. 317 fl. 75 Kr., am 7. August 1861 Vormittags 9 Uhr hieramts zur dritten Arealfeilbietung geschrieben werden wird.  
 K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 8. Juli 1861.

**Edikt.**  
 Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:  
 Es sei über das Ansuchen des Johann Dollner von Rassenfuß, gegen Anton Poosche vulgo Stormann von Grassje, wegen aus dem Vergleich ddo. 7. Dktober 1859, 3. 3170, schuldigen 160 fl. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztem gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg sub Urb. Nr. 122, Fol. 128, vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1360 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagungen auf den 9. August, auf den 9. September und auf den 9. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzu-

bietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchstrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.  
 K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 10. April 1861.

3. 1264. (2) **Edikt.** Nr. 2473

Mit Bezug auf die diesgerichtlichen Edikte vom 16. Dezember 1857, 3. 4369, 6. März 1858, 3. 656, und 8. Mai 1858, 3. 1480, ist zur Vornahme des, wegen dem mindl. Jakob Sakrajtsch von Hitenje, schuldigen 105 fl. e. s. c., auf den 10. Mai 1858 bestimmt gewordenen, und einstweilen suspendirten 3. Termines zur exekutiven Feilbietung der Realität des Michael Bernu von Ponikve, Urb. Nr. 233/224 ad Grundbuch Herrschaft Radlisch, die neuerliche Tagfagung auf den 23. August l. J. früh 9 Uhr hieramts mit dem angeordnet worden, daß die Realität dabei nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden wird.  
 K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 4. Juni 1861.

**Hausverkauf.**  
 Das in der Krenngasse liegende Haus Konst. Nr. 92, bestehend aus 4 Zimmern, 1 Kabinet, 3 Küchen, 2 Kellern und 4 Holzleggen, nebst einem dazu gehörigen Garten ist aus freier Hand gegen annehmbare Bedingungen zu verkaufen.  
 Das Nähere ist im Hause Nr. 118 am Froschplatz zu erfragen.  
 3. 1288. (2)

**Gesucht wird**  
 eine hübsche Wohnung, bestehend aus 3 bis 4 Zimmern u., etwas Gartenanteil, womöglich in der Klagenfurter oder Wiener-Straße.  
 Näheres im Zeitungs-Comptoir.  
 3. 1293. (1)

**Loose vom Canton Freiburg.**  
 Die Haupt-Treffer dieser Anleihe: 60000, 50000, 40000, 30000, 20000 Franke effektiv.  
 Jedes Los mit mindestens 17 Franke Gewinn.  
**3 Ziehungen des Jahres.**  
 Diese Lose sind immer gültig und können jeder Zeit verkauft werden.  
**Bis 5. August 1861**  
 verkauft das gefertigte Großhandlungsbau diese Lose Stückweise mit 8 fl. österr. Währ., in Partien von 10 Stück mit 5% Nachlaß und bei größerer Abnahme zu den günstigsten Bedingungen.  
**Joh. C. Sothen in Wien,**  
 Stadt, am Hof 420.  
 In Laibach sind diese Lose zu denselben Bedingungen zu haben bei  
**Max. Kuscher,**  
 in der L. L. Lotto-Kollektur, Elefantengasse.  
 Ebenfalls sind auch 1860er Staats-Anleihen-Lose auf Vormerkung zu haben.